

hatte. Bereits 1726 erfolgte der Auflösungserlass. Simbircev zeigt, welche Behörden die dadurch entstandene Lücke im zarischen Herrschaftssystem ausfüllten. Dabei spannt er den Bogen seiner Erzählung über die Zeit Katharinas der Großen, Pauls I. und Alexanders I. bis hin zum Dekabristenaufstand.

Neues erfährt man in der Sache kaum. Der kurzlebigen Geheimen Kanzlei wird lediglich eine Bedeutung zugeschrieben, die ihr andere Autoren (wie etwa RONALD HINGLEY *The Russian Secret Police. Muscovite, Imperial Russian and Soviet Political Security Operations, 1565–1970*. London 1970) nicht zumessen wollen. Wenn auch nicht wirklich neu ist, was Simbircev präsentiert, so ist zumindest der begriffliche Rahmen, in den er mehr oder weniger Altbekanntes stellt, ungewohnt. Gerade hierin liegt aber auch das größte Problem des Buches. Der Autor nennt die Geheime Kanzlei Russlands ersten „Geheim-“, oder „Spezialdienst“ (*specslužba*, eine Abkürzung für *special'naja služba*) und behandelt diesen relativ jungen Begriff als zeitübergreifende analytische Kategorie. Schon die *opričnina* habe Züge eines solchen Geheimdienstes gehabt, und von da aus hätten sich die Nachfolgeorganisationen der Idealform angenähert, die dann in der Geheimen Kanzlei ihre erste Verkörperung fand – so kann und muss man das wohl verstehen. Mit dieser fragwürdigen Rückprojektion erzählt der Autor die Geschichte teleologisch von ihrem Ende her und sucht in der Vergangenheit die Elemente des Gegenwärtigen. Dazu passt, dass mit leichter Hand Vergleiche gezogen und in der Vergangenheit Ežovs und Stalins aufgefunden werden.

Simbircevs Darstellung postuliert gewissermaßen die Geheimpolizei als eine zeitlose Systemstelle jeglicher Herrschaftsform. Um dies zu zeigen, verweist er gerne auf andere europäische Länder, in denen sich ähnliche Institutionen teilweise angeblich schon früher gebildet hätten als in Russland. Preußen wird hier genannt, aber auch das England Heinrichs VIII. Jeder Kenner der deutschen, französischen oder englischen bzw. britischen Polizeigeschichte muss darüber sehr erstaunt sein, zumal man sich dort schon schwer tut, den Begriff „Polizei“ auf vor dem 19. Jahrhundert liegende Zeiten anzuwenden – ganz zu schweigen von dem noch spezielleren der Geheimpolizei.

Was es lange gab, bevor moderne Geheimdienste sie in manchen Ländern zu ihrer exklusiven Hauptaufgabe machten, ist politische Verfolgung. Vielleicht hätte sich dieser Begriff eher als epochenübergreifender Leitbegriff der Untersuchung geeignet. Anstatt die Geheimdienste vormoderner Zeiten zu suchen, wäre es dann etwa möglich gewesen zu fragen, wie die Bekämpfung illegaler bzw. illegalisierter Opposition zu unterschiedlichen Zeiten bewerkstelligt wurde und gegebenenfalls in welchen institutionellen Formen. So aber kann sich der Rezensent nicht des Eindrucks erwehren, ein eher populärwissenschaftlich plauderndes Werk vor sich zu haben, das zugunsten billiger Effekte und griffiger Vergleiche auf Erkenntnis Verzicht leistet. Dazu passt im Übrigen, dass das Buch keine Quellenverweise und nicht einmal ein Literaturverzeichnis enthält. Dies mag eher der Verlagspolitik als dem Autor anzurechnen sein. Aber auch, wenn man von diesem schweren Makel absieht, ist das Buch nicht als Bereicherung der Forschung anzusehen.

*Felix Schnell, Leipzig*

D. JU. ARAPOV (Sost.) *Imperatorskaja Rossija i musul'manskij mir (konec XVIII – načalo XX v.)*. *Sbornik materialov* [Das kaiserliche Russland und die muslimische Welt (Ende des 18. bis Beginn des 20. Jahrhunderts). Materialiensammlung]. Izdat. Natalis Moskva 2006. 480 S.

Anders als es der Titel nahelegt, spiegeln die in diesem Materialienband vorgestellten Dokumente vor allem das Verhältnis des offiziellen Russlands zu den Muslimen innerhalb des Zarenreichs. Die Auswahl umfasst Gesetzestexte, daneben Rapporte, Memoranden und Projektentwürfe, in einzelnen Fällen auch private Schreiben oftmals berühmter Verantwortlicher wie A. P. Ermolov, D. A. Miljutin, P. A. Stolypin u.a. Der Zeitrahmen reicht von 1783 (Eingliederung der Krim) bis 1917, wobei das späte 19. Jahrhundert und besonders die letzten zwölf Jahre des Zarenreichs quantitativ stark dominieren.

Nach einem kurzen Exposé des Herausgebers, welches hauptsächlich die Entwicklung der zarischen Islampolitik und der mit den Mus-

limen befassten staatlichen Institutionen skizziert, sind die in chronologischer Folge geordneten Einzelditionen jeweils dreigeteilt: Auf eine individuelle Einführung folgt das Dokument oder die Dokumentengruppe, ergänzt durch Anmerkungen und die wichtigste Literatur zum Thema. So ist jede Texteinheit in sich geschlossen. Dies wirkt leserfreundlich, hat aber seine Tücken, weil ein Personenregister fehlt und weil sich manche Texte, die nach Autor und Chronologie verschiedenen Einheiten zugeordnet sind, zwar explizit aufeinander beziehen, die Kommentare aber keinerlei Querverweise enthalten.

Thematische Schwerpunkte der Dokumente sind die Administration erobelter Muslim-Territorien und die Schaffung „geistlicher Verwaltungen“, um die fremde Religion ins Reich einzubinden; ferner die Behandlung von Muslimen in der zarischen Armee und das Aufkommen der Reformbewegung des Dschadidismus, der von den Regierungsorganen anfangs oft mit Jungtürkentum oder Panislamismus verwechselt wurde. Reflektiert werden zudem die internationale Dimension des Islams und deren Rückwirkungen – wiederkehrende Stichworte sind z.B. das osmanische Kalifat, die (unerwünschte) Pilgerfahrt nach Mekka, ab 1900 auch das politische Erwachen der muslimischen Welt. Selbst wenn viele der Texte nicht zum ersten Mal publiziert werden oder nur gekürzt erscheinen, bietet die Auswahl ein informatives Panorama zum allmählichen Wandel der Muslimpolitik des Zarenreichs. Erstaunlicherweise nahm der Wille, diese zu liberalisieren, besonders unter Aleksandr III. stark zu; die Furcht vor Islamismus und Panturkismus bewirkte allerdings, dass sich pragmatische Denker bis zur Februarrevolution nie wirklich durchsetzen. Gerade in der Sichtbarmachung der hierbei wirkenden internen Diskurse liegt nun die Stärke des Bandes.

*Clemens P. Sidorko, Schopfheim*

STANISLAV M. PROZOROV (Otv. red.) *Islam na teritoriji bivšeje Rossijskoj imperii. Ėnciklopedičeskij slovar' . Tom I* [Der Islam auf dem Gebiet des früheren Russländischen Reiches. Enzyklopädisches Wörterbuch. Band I]. Izdatel'skaja firma Vostočnaja literatura RAN Moskva 2006. 655 S.

Die islamisch geprägten Gebiete des Russländischen Reiches und der Sowjetunion werden in Überblickswerken und Enzyklopädien zum Islam oft nur als Nebenschauplatz eingestuft und lediglich kursorisch berücksichtigt. Um diese Lücke zu schließen, wird unter der Leitung des St. Petersburger Orientalisten S. M. Prozorov nun eine auf mehrere Bände angelegte Enzyklopädie herausgegeben, die sich auf den spezifisch „russländischen“ Islam beschränkt und dadurch Überschneidungen mit anderen Nachschlagewerken – wie etwa der *Encyclopedia of Islam* – weitgehend vermeidet. Seit 1998 sind vier Lieferungen erschienen, von denen die ersten drei nun überarbeitet und zu einem Band zusammengefasst herausgegeben worden sind.

In dem Band sind Beiträge von Autorinnen und Autoren u.a. aus Moskau, St. Petersburg, Kazan' und Ufa sowie aus Uzbekistan versammelt; aber auch deutsche und französische Forscherinnen und Forscher sind vertreten. Dabei lassen sich die Herausgeber des Bandes von einem Islam-Verständnis leiten, das die unterschiedlichen regionalen Erscheinungsformen des Islam als gleichwertig betrachtet und nicht zwischen ‚Orthodoxie‘ und ‚Abspaltung‘ unterscheidet. Indem sie sich so gegen puristische Bestrebungen stellen, die den Islam von lokalen Traditionen lösen wollen, beziehen die Herausgeber auch politische Stellung.

Unter den 255 Artikeln dieses Bandes findet man unter anderem Beiträge zu muslimischen Gelehrten und Heiligen, zu Sufi-Bruderschaften, Schulen und Institutionen, zu architektonischen Denkmälern und heiligen Orten, aber auch zu politischen Organisationen und Zeitungen. Dabei erscheint die Auswahl der Artikel sehr willkürlich: Der Band umfasst das ganze Alphabet, und inhaltliche Kriterien sind nicht erkennbar – so gibt es etwa einen Eintrag zu Turkmenistan, während man Tadžikistan vergeblich sucht. Dieser Mangel an Transparenz wird durch den sehr komplexen Registerapparat etwas abgemildert, in dem sieben unterschiedliche Indizes die fehlenden Querverweise innerhalb der Artikel wettmachen. In den künftigen Bänden werden diese Register wohl noch komplizierter ausfallen müssen.

Der geographische Schwerpunkt des Bandes liegt auf Zentralasien: Mehr als die Hälfte der Beiträge bezieht sich auf diese Region, während